

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund : aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtswesens Ihres Kantons sich einverstanden erklärt hat, daß die Schuljugend den Verkauf der Karten zur Mitgliederergewinnung in ihrem Kreise übernimmt, beehren wir uns, Ihnen folgende Mitteilungen darüber zu machen:

Wir werden Ihnen künstlerisch ausgestattete Mitgliederkarten unentgeltlich zur Verfügung stellen und empfehlen Ihnen dabei folgendes Verfahren:

1. Die Zweigvereine verständigen sich schon jetzt mit den kantonalen Unterrichtsbehörden, mit den Schulkommissionen und eventuell mit der Lehrerschaft selbst über das Vorgehen bei der Verteilung der Karten im Januar 1921 durch die Schulkinder.

2. Diese Mitgliederkarten sind von ungleicher Farbe, weiß für Erwachsene (jährlicher Beitrag Fr. 2.—, Minimum), farbig für Kinder (Fr. 1).

Je 8 Karten (4 für Erwachsene und 4 für Kinder) werden in Kuverts ausgegeben. Jedes dieser Kuverts ist mit 8 Linien versehen, in welche Name, Vorname und Wohnort des Käufers eingetragen werden.

Die gefüllten Kuverts können beim Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern bezogen werden vom 20. November an. Das Zentralsekretariat gibt solche Kuverts nur an die Zweigvereine ab, welche die Weiterleitung an die Lehrerschaft besorgen.

3. Die Zweigvereine sollen an die Lehrerschaft unsere Broschüre „Appell an das Schweizervolk“ da verteilen, wo die Erziehungsdepartemente dies nicht bereits selbst übernommen haben, damit die Lehrerschaft

ihre Schulkinder über den Zweck des Verkaufes und über die Institution des Roten Kreuzes aufklären kann.

4. Diese Mitgliederwerbung soll, wenn möglich, überall in der gleichen Woche Januar stattfinden, vom 10. bis 17. Januar. Den Kindern wären also die Karten um den 10. herum abzugeben und sie hätten sie dann am 18. wieder an die Lehrerschaft zurückzugeben.

5. Aufgabe der Kinder ist es, die Kuverte richtig auszufüllen, und die Namen der Käufer auf die Karte zu schreiben. Der Ertrag, sowie unverkaufte Karten, sind mit den Kuerten zur Kontrolle der Lehrerschaft wieder zurückzugeben.

Die Lehrerschaft selbst hätte dann diese Beträge und Kuverte dem Kässier des Zweigvereins zu übergeben, der an Hand des Kuverts leicht die Namen in seine Mitgliederkontrolle einschreiben kann, zur Einkassierung des künftigen Jahresbeitrages.

6. Für das Jahr 1921 wird eine Teilung des Ertrages in der Weise vorgenommen, daß die Hälfte der einkassierten Summe in die Kässe der Zweigvereine fällt, die andere der Sammlung zugute kommt.

Wir glauben damit, in der Werbung neuer Mitglieder ein vorzügliches Resultat zu erhalten, und möchten Sie bitten, Ihr möglichstes zum Gelingen dieses Unternehmens beizutragen, welches ja in erster Linie Ihre jährlichen Einnahmen erhöhen soll.

Wir ersuchen Sie höflichst um Angabe der Zahl der Kuverte, die Sie für Ihren Kreis nötig haben.

(Unterschriften.)

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung.

1. In den schweizerischen Samariterbund werden folgende Samaritervereine aufgenommen: 1. Turbenthal, 2. Berneck, 3. Au (Rheintal) und 4. Croce-Verde von Lugano.

In bezug auf letztere Aufnahme wurde festgestellt, daß sich die Bestrebungen des Croce-Verde in Lugano durchaus decken mit den Bestrebungen des schweizerischen Samariterbundes.

2. Der Dienstvertrag zwischen Herrn Rauber, dem zukünftigen Zentralsekretär des schweizerischen Samariterbundes, einerseits, und dem Zentralvorstand anderseits, wird nach Genehmigung des Vertragsentwurfes durch die Mitglieder des Zentralvorstandes als abgeschlossen erklärt.

B.